

Absender :

_____, den _____

Stadt Luckenwalde
Ordnungsamt
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Markt 10
14943 Luckenwalde

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag ausschließlich für Privatpersonen gilt!

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2 (Kleinfeuerwerk)

1. Antragsteller/verantwortliche Person:

Name, Vorname(n)	Geb.-Datum:	Telefon/Handy
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Wohnort	

2. Anlass

Genauere Beschreibung des Anlasses für das Feuerwerk:

3. Angaben zum Ort, Zeitpunkt und zur Besucherzahl des Feuerwerks:

Genauere Ortsangabe (Lageplan oder Skizze beifügen):	Datum, Uhrzeit (von/bis):	ca. Besucherzahl:
------------------------------------------------------	---------------------------	-------------------

4. Verwendetes Feuerwerk:

Art und Umfang des Feuerwerks (genaue Bezeichnung der Artikel, Kategorie, Kaliber, Steighöhe)	Anzahl

5. Sicherungsmaßnahmen:

Befinden sich im Umkreis von 200 Metern des Feuerwerkplatzes eine Kirche, ein Krankenhaus, ein Kinder- oder Altersheim, Reet- und Fachwerkhäuser oder andere besonders brandempfindliche Gebäude?

nein

ja (siehe Lageplan) und zwar folgende:

Sind Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen erforderlich?

nein

ja (siehe Lageplan), und zwar folgende:

Sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich?

Befeuchtung brandempfindlicher Flächen

zurückschneiden von Grünflächen

Sonstiges:

Gleichzeitig mit der Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen des Feuerwerks wird eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2 beantragt.

Der oder die Unterzeichnende versichert hiermit, dass

eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht, die das Schadensrisiko „Feuerwerk“ abdeckt (bitte Bestätigung des Versicherungsunternehmens beifügen).

die Stadt Luckenwalde von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – freigestellt wird.

Information zu Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO): Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der §§ 24 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt. Ohne diese vollständigen Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet und die beantragte Erlaubnis nicht erteilt werden.

Hinweise:

- **Der Antrag ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vorher zu stellen (§ 23 Abs. 3 der 1. SprengV).**
- **Bei verspätetem Eingang des Antrages ist eine Bearbeitung nicht mehr möglich.**
- Die Angaben im Antrag sind Grundlage für die Prüfung, ob noch eine Ortsbesichtigung erforderlich ist.
- Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand.
- Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Antragsteller/Verantwortlichen eigenständig zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift:

Anlagen:

Lageplan mit eingezeichnetem Abbrennplatz und
Sicherungsmaßnahmen